

Erklärung zur WEEE-Richtlinie 2012/19/EU für Produkte der Beckhoff Automation

Sehr geehrter Kunde,

Produkte der Beckhoff Automation unterliegen den Vorgaben der europäischen Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie 2012/19/EU), in Deutschland umgesetzt durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG ist den Registrierungspflichten des ElektroG nachgekommen. Die Produkte sind unter den folgenden Gerätearten bei der Stiftung elektro-altgeräte register (EAR) registriert:

- Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
- Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten
- Bildschirmgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten

Vor dem 15.08.2018 waren Produkte der Beckhoff Automation in den vorherig gültigen Kategorien registriert:

- Überwachungs- und Kontrollinstrumente für ausschließlich gewerbliche Nutzung
- 'Professionelle' Geräte

Produkte der Beckhoff Automation werden ausschließlich im Firmenkundengeschäft vermarktet. Gemäß der Richtlinie 2012/19/EU „WEEE“ nehmen wir Altgeräte und Zubehör zur fachgerechten Entsorgung zurück. Die Transportkosten werden vom Absender übernommen.

Senden Sie die Altgeräte mit dem Vermerk „zur Entsorgung“ an:

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG
Gebäude „Service“
Stahlstraße 31
D-33415 Verl

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik und technischen Dokumentation. Für etwaige weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Beckhoff Automation GmbH & Co.KG
Product Substance Compliance

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig